

oder ob die bereits geübte Praxis nachträglich durch die Lehre gerechtfertigt werden sollte, lag wohl nicht im Blickfeld des Autors.

Das Buch ist übersichtlich in vier Kapitel eingeteilt (Le origini della dottrina sul Cardinalato, Il consolidamento della dottrina sul Cardinalato nel XII e XIII secolo, Le prime contrastate sistemazioni dottrinali, Il Cardinalato nelle prime discussioni sullo Scisma) und schließt mit ekklesiologischen Erwägungen, die ebenfalls große Beachtung verdienen. Das Werk ist zweifellos von brennender Aktualität, da es sich um Strukturfragen in einer Weise bemüht, die konkrete Folgerungen nach sich ziehen müßte. Eine Übersetzung in das Deutsche wäre um einer größeren Breitenwirkung willen dringend erwünscht.

München

Wilhelm Gessel

Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Barb. von Friedrich Hausmann (= MGH. Diplomata regum et imperatorum Germaniae. Tom. IX). Wien-Köln-Graz (Hermann Böhlau Nachf.) 1969. XXX, 824 S., geb. DM 208.-.

Wie in so vielen Monumenta-Editionen spiegelt sich auch in dem von Friedrich Hausmann bearbeiteten Band der Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich ein großes Wegstück der Arbeit der MGH selbst. Den Auftrag zur Herausgabe dieser Urkunden hatte 1904 die mit dem Institut für österr. Geschichtsforschung eng verbundene Diplomata-Abteilung in Wien erhalten. Nach Emil von Ottenthal, den ab 1928 Hans Hirsch abgelöst hatte, arbeitete nach großen Unterbrechungen, die durch wirtschaftliche Schwierigkeiten und die Wechselfälle der Kriegs- und Nachkriegsjahre bedingt waren, seit 1948 Fr. Hausmann an der übertragenen Aufgabe. Obwohl sich unter den zumeist kurzfristigen Mitarbeitern der langen Jahrzehnte von 1905 bis zur Drucklegung so bedeutende Namen wie die von J. Lechner, V. Samanek, H. Zatschek, K. Helleiner, W. Krallert und Heinrich Fichtenau finden, bleibt doch für den heutigen Betrachter als bemerkenswerteste Feststellung, daß dieses vorliegende Editionsunternehmen im Grunde nur ganz selten den Rahmen des „aufgezwungenen Ein-Mann-Betrieb(es)“ (S. XIII) zu sprengen vermochte. Wer will da nachträglich verwundert sein, daß Hirsch bereits 1931 „mit gewissem Recht . . . die baldige Ausarbeitung des Druckmanuskripts in Aussicht stellen“ konnte (S. IX), daß dann endlich doch „im November 1958 . . . der Urkundenteil dieses Bandes vollendet“ war (S. XII), der Satz aber erst im Oktober 1960 beginnen konnte und bis zum Erscheinen 1969 weitere lange Jahre vergingen. Da die gleiche Wiener Abteilung die so schmerzlich vermißten Urkunden Friedrichs I. und Heinrichs VI. erfaßt und bearbeitet, wird man die Hoffnung haben müssen, daß diese gewaltigen Aufgaben nie wieder unter ähnlich schwierigen Personalbedingungen und ähnlich komplizierten Finanzierungs- wie Drucklegungsproblemen zu leiden haben werden. Man wird sich darüber hinaus fragen müssen, ob nicht grundsätzlich auch eine Vorlage in (lose gehefteten) Einzellieferungen erfolgen sollte, was für größere wissenschaftliche Bibliotheken, die sich wohl als einzige noch derart teure Druckerzeugnisse leisten können, ohne Zweifel zumutbar wäre, dafür aber den entscheidenden Vorteil eines wesentlich schnelleren Zugangs für die interessierte Fachwelt böte. Ähnlich müßte mit den Registern verfahren werden, die erst Jahre nach Beginn der Drucklegung fertiggestellt werden können und mit ihrem dankenswerten Umfang (hier 291 Seiten) ohnehin ein Eigenleben beanspruchen dürfen. Erwägenswert wäre vielleicht sogar, diese Register zusammen mit Schriftproben – die auch im vorliegenden Band leider vermißt werden – als Sonderband neben der reinen Urkundenedition herauszugeben.

Der 9. Band der „Urkunden der deutschen Könige und Kaiser“ enthält die Urkunden Konrads III. (1138–1152) und die seines Sohnes Heinrich (VI.), welcher von 1147 bis zu seinem frühen Tod 1150 deutscher König war. Für die Zeit Konrads III. sind insgesamt 298 Nummern aufgenommen worden, von denen 232 Diplome und zwei weitere Gerichtsurkunden sind, während daneben 16 Mandate, 9 mandatahnliche Schreiben sowie 39 Briefe erfaßt sind. Abgesehen von der im

einzelnen meist problematischen Dreiteilung in Mandate, mandatahnliche Schreiben und Briefe, die in dieser Präzision sich nur in der Einleitung (S. XIX, vgl. auch S. XI) ohne Nummernangabe findet, fällt auf, wie hoch der Anteil an Briefen in dieser Diplomata-Ausgabe ist. H. begründet es damit (S. XI), daß sie „gerade für die letzten Regierungsjahre Konrads wichtigere Quellen als die wenigen Diplome dieser Zeitspanne darstellen“. Von diesen 64 Stücken stammen allein 41 aus dem berühmten Briefbuch Wibalds von Stablo. Auch wer die Aufnahme von Nichtdiplomaten in eine Diplomata-Ausgabe als gerechtfertigt ansieht, sollte beachten, daß Verweise auf Königsurkunden künftig in ihrer knappsten Zitierweise (D mit Nr.) immer problematischer werden könnten und eigentlich den Zusatz erforderten, ob es sich wirklich um ein Diplom handelt oder nicht.

In originaler Überlieferung lagen bis zum 2. Weltkrieg noch 117 Urkunden Konrads III. vor, heute sind es vier weniger. Drei Stücke finden sich in zweifacher und eins sogar in dreifacher Ausfertigung. Verunechtet sind 5 Originale, 6 angebliche gehen auf echte zurück und sieben Nummern sind Urschriften mittelalterlicher Fälschungen. Die unechten Stücke (Nr. 274–298) sind leider nach alter MGH-Tradition, von der nur D. v. Gladiß in seiner Ausgabe der Urkunden Heinrichs IV. abzugehen wagte, hinter die echten Urkunden gestellt, die ihrerseits natürlich in bunter Reihe mit verunechteten Stücken und (durch Sternchen gekennzeichneten) *deperdita* stehen. Ebenfalls alter „Tradition“ entspricht der Verzicht auf detailliertere Beschreibungen der Urkundenoriginalen, wozu mindestens auch Größenangaben (mm x mm) gehören würden. So bleiben Feststellungen wie zu D 171: „sein gegenüber anderen Beispielen etwas kleinerer Durchmesser“ (!) völlig in der Luft. (Vgl. auch D 164: „Bei diesem D. liegt der seltene Fall vor, daß ein nicht einwandfreies Pergament für die Reinschrift verwendet wurde. Das Pergamentblatt hatte von Anfang an drei größere Löcher und etliche schadhafte Stellen, denen die Schrift . . . Rechnung tragen und ausweichen mußte.“)

Der Titel des Gesamtbandes lautet: *Conradi III. et filii eius Heinrici Diplomata* bzw.: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Diese Angabe ist jeweils in ihrem zweiten Teil irreführend, weil sämtliche 10 für Heinrich (VI.) angeführten Nummern Briefe sind, die aus Wibalds Briefbuch stammen. Wie die gleichgearteten Stücke Konrads III. sind sie abschriftlich überliefert in Wibalds Briefbuch im Staatsarchiv zu Lüttich. Diese undatierten Stücke werden in die Zeit zwischen 1147 Anfang Juni und 1150 April 16/20 gesetzt.

Als erstes Diplom Konrads III. findet sich eine original überlieferte Bestätigungsurkunde für die Kanoniker von S. Ambrogio zu Mailand von 1129 Juli 14. Hierbei handelt es sich interessanterweise um „die einzige bisher bekannt gewordene Beurkundung Konrads aus der Zeit seines Gegenkönigtums“. Bei dem Abdruck von D 1 verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, daß das nur ganz selten verwendete Christusmonogramm statt des sonst üblichen Chrismon in den Text gezeichnet ist, ebenso im gleichen Stück das Handmal vor der Unterfertigung des Kanzlers. Ab D 2 von 1138 April 8 folgen dann die Urkunden aus Konrads eigentlicher Königszeit (gekrönt 1138 März 13 – auf S. XIX versehentlich: 13. April). Auffällig ist der hohe Anteil von Diplomen, die „weitgehend oder zur Gänze nicht von den Notaren der Reichskanzlei hergestellt wurden“ (S. XXV). Schon unter Lothar III. hatte es ähnlich ausgesehen. Im Regelfall halten diese Urkunden sich weitgehend an den Sprachgebrauch der Kanzlei, deren Formularbehelfe vielfach benutzt wurden. H. unterscheidet bei solchen außerhalb der Kanzlei entstandenen Urkunden zwischen sog. Empfängerurkunden und solchen, „für deren Ausfertigung und vielfach auch Abfassung Notare einer bischöflichen Kanzlei oder andere, gerade zur Verfügung stehende geeignete Schreiber herangezogen wurden“. Diese als „Gelegenheitsschreiber“ bezeichneten Personen treten mitunter wiederholt entgegen, Wolfger von Prüfening in Regensburg ist am eindeutigsten identifizierbar und gleich für 5 Urkunden der Jahre 1141–1147 herangezogen worden.

Mit Recht behandelt H. nur relativ kurz (S. XX–XXV) den Aufbau und die persönliche Zusammensetzung der Kanzlei Konrads III. (s. hierzu speziell F. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (1956) =

Schriften der MGH 14), der sie in bewußtem Gegensatz zu seinem Kontrahenten Lothar III. in der „althergebrachte(n) Tradition der salischen Reichskanzlei weitergeführt und sich auch in diesem Bereiche als rechtmäßiger Erbe und Nachfolger Heinrichs V. betrachtet“ hat (S. XX). Zentrale Figur der Reichskanzlei war der Kanzler oder auch gelegentlich Hofkanzler (*regiae curiae cancellarius*): Arnold von Wied, der 1151 zum Erzbischof von Köln gewählt wurde und nach ihm Arnold von Selehofen, der einer Mainzer Ministerialenfamilie entstammte und noch unter Friedrich I. die Leitung der Kanzlei und der Hofkapelle in seiner Hand vereinigte, bis er 1153 Erzbischof von Mainz und als solcher deutscher Erzkanzler wurde. Unter Konrad III. waren von 1138–1152 insgesamt zehn Notare tätig. Zu den meistbeschäftigten gehören der Kapellan Heribert (Arnold F; A F), der zwischen 1140–1146 die Hauptlast des Beurkundungsgeschäftes trug, und Arnold H (= Arnold II A; A H), dessen Tätigkeit ab Juni 1147 zu verfolgen ist, als sein König auf den Kreuzzug ging. Noch häufiger tritt entgegen der Notar Arnold E (A E), den schon Heinz Zatschek mit dem berühmten Abt Wibald von Stablo und Korvey zu identifizieren vermochte: „Sein Diktat und vielfach auch seine Handschrift begehen uns in 38 Diplomen, einem Plazitum und 39 Mandaten und Briefen“!

Die Register des vorliegenden Urkundenbandes nehmen einen schon üblich werdenden außerordentlich breiten Raum ein. Wie dankbar man darüber sein wird, braucht nicht eigens betont zu werden. Bedenklich stimmen allein die zeitlichen Verzögerungen in der Drucklegung sowie die für private Interessenten unzumutbare Verteuerung, die beide eine wesentliche Folge detaillierterer Register sind. Doch dieses Problem ist ja bereits angesprochen worden. – H. gibt zunächst eine Übersicht der Urkunden nach Empfängern und Überlieferung (Quellenregister), wobei sorgsam nach Lagerorten getrennt die jeweils bekannten Überlieferungen nebst ihren möglichst noch heute geltenden präzisen Signaturen usw. verzeichnet werden (S. 533 bis 578). Dann folgt das Bücher-Register (S. 579–624), ein vollständiges Namenregister (S. 625–752) sowie ein gegenüber den letzten Editionen Th. Schieffers im Umfang etwas eingeschränkteres Wort- und Sach-Register (S. 625–819). Wie der gesamte Band ist der Registerteil sehr übersichtlich und gediegen gearbeitet. Vorzüglich ist auch die äußere Ausstattung dieser Edition, zu der man Friedrich Hausmann und die MGH nur beglückwünschen kann. Zur Freude gesellt sich die Hoffnung, möglichst bald weitere Lücken in der Urkundenreihe der deutschen Könige und Kaiser geschlossen zu sehen.

Berlin

Reinhard Schneider

D. E. Luscombe: *The School of Peter Abelard. The Influence of Abelard's Thought in the Early Scholastic Period* (= Cambridge Stud. N. S. Vol. XIV). Cambridge (Univ. Press) 1969. XIII, 360 S., geb.

Im Gegensatz zu anderen bedeutenden Vertretern der fröhscholastischen Theologie, wie etwa Gilbert von Poitiers oder Hugo von St. Viktor, hat Abaelard keine Schule im eigentlichen Sinne begründet. Die Ursache dafür ist nicht nur in der Tatsache gelegen, daß ihm die kirchliche Anerkennung versagt blieb – inwieweit die beiden Verurteilungen zu Recht ausgesprochen wurden, ist eine andere Frage und in diesem Zusammenhang belanglos –, sondern auch in seiner wissenschaftlichen Eigenart selbst. Trotzdem war die positive wie negative Reaktion, die seine Person und sein Wirken hervorriefen, so groß, daß sein Denken nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Diesen Einfluß, wie er in Zustimmung, Ablehnung und vermittelnder Stellungnahme zum Ausdruck kam, und die dadurch bedingte Entwicklung bestimmter theologischer Probleme in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts zu verfolgen und herauszuarbeiten, hat sich der Verfasser des vorliegenden Werkes zur Aufgabe gemacht. Wegen der besonderen Situation konnte sich Luscombe dabei nicht darauf beschränken, die Entwicklung im engeren Schülerkreis Abaelards nachzuzeichnen, er mußte vielmehr alle Schulrichtungen dieser Epoche auf abaelardsches Gedankengut und dessen Einfluß hin überprüfen. Der Untertitel des Werkes bringt deshalb Umfang und Anliegen der Untersuchung wesentlich besser zum Ausdruck als der zu